

Handbuch für die Zusammenarbeit der Feuerwehren mit der ILS Oberland

Version 4 Stand 21.06.16



Vorwort

Durch die Einführung des Digitalfunksystems und den damit verbundenen umfangreichen technischen Neuerungen wurde eine Überarbeitung des Handbuches für die Zusammenarbeit mit den Feuerwehren im Leitstellenbereich Oberland erforderlich.

Die Ausarbeitung der neuen Version erfolgte in enger Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den verantwortlichen Kreisbrandinspektionen.

Der Leitfaden ist nicht statisch, sondern wird laufend den Bedürfnissen angepasst und fortgeschrieben.

Änderungen werden umgehend über die Kreisbrandinspektionen und die ILS Oberland bekannt gegeben.

Die als Anlagen beigefügten Formblätter stehen in der jeweils aktuellsten Version im Download-Bereich der Homepage der ILS Oberland unter: <http://www.ils-oberland.brk.de/> zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

1. Erreichbarkeiten der ILS Oberland

2. TMO - Rufgruppen und Funkkanäle

- 2.1 Feuerwehr
- 2.2 Rettungsdienst
- 2.3 Wasserrettung
- 2.4 Bergrettung
- 2.5 Katastrophenschutz
- 2.6 Technisches Hilfswerk
- 2.7 TMO - Rufgruppen - Zusammenarbeit ILS Bereich
- 2.8 TMO - Rufgruppen und FW Funkkanäle der Nachbarlandkreise

3. Statusmeldungen

- 3.1 Statusmeldungen vom Fahrzeug (MRT) zur ILS
- 3.2 Statusmeldungen vom Handfunkgerät (HRT) zur ILS
- 3.3 Statusmeldungen von stationären Funkgeräten (FRT) zur ILS
- 3.4 Statusmeldungen von der ILS
- 3.5 Blindmeldungen
- 3.6 Notruf
- 3.7 Hilferuf
- 3.8 Standort senden

4. Alarmierung

- 4.1 Grundsätze der Alarmierung
- 4.2 Alarmierungsvorgang
- 4.3 Alarm SDS
- 4.4 Informationsfax
- 4.5 Alarmierungsbestätigung

5. Vergabe von TMO-Sondergruppen

- 5.1 Besondere Einsätze / Schadenslagen
- 5.2 Übungen
- 5.3 Sondereinsätze

6. Repeater, Gateway, Zusammenschalten von Gruppen

- 6.1 Repeaterbetrieb
- 6.2 Gatewaybetrieb
- 6.3 Zusammenschalten (patchen) von Gruppen

7. Brandmeldeanlagen

8. Planbare Einsätze / Sicherheitswachen

9. Übungen

- 9.1 Übungen mit mehreren Feuerwehren
- 9.2 Funkübungen
- 9.3 Übungsbegleitung durch die ILS Oberland

10. Einsatznachbearbeitung

11. Abmeldung von Einsatzmittel und Gerät, Sperrung von Funkgeräten im Netz

- 11.1 Abmeldung von Einsatzmitteln (Fahrzeuge / Führungsdienstgrade)
- 11.2 Sperrung von Funkgeräten im Netz
- 11.3 Abmeldung von Einsatzgerät
- 11.4 Neuanmeldung, Außerdienststellung

12. Probealarmierungen

- 12.1 Allgemeines
- 12.2 Zeitlicher Ablauf der Probealarmierung

13. Landkreisübergreifende Einsätze

- 13.1 Innerhalb des Leitstellenbereichs der ILS Oberland
- 13.2 Außerhalb des Leitstellenbereichs der ILS Oberland

14. Anlagen

- Anlage 1: Handlungsempfehlung „Zusammenarbeit ILS-FW Digitalfunk“
- Anlage 2: Fleetmapping im ILS Bereich Oberland
- Formblatt „Anmeldung Sondereinsätze / Übungen / Sondergruppen“
- Formblatt „Abmeldung Geräte / Sperren Digitalfunk“
- Formblatt „Rückmeldebogen FW- Alarmierung“

1. Erreichbarkeiten der ILS Oberland

Integrierte Leitstelle Oberland

Einsatzleitdienste	Einsatzleiter, sowie besondere Führungsdienstgrade KBR / KBI / KBM	0881 / 92585-194
Einsatzdienste	Zug - und Gruppenführer	0881 / 92585-193
Kreiseinsatzzentralen		0881 / 92585-191
Feuerwehrgeräthäuser		0881 / 92585-195
Faxanschluss		0881 / 92585-143
E-Mail		Oberland@ils.brk.de
Anrufgruppe Digitalfunk	Fremdfahrzeuge	ILS_WM_AG

2. TMO - Rufgruppen und Funkkanäle

Im Bereich der ILS Oberland wird der Funkverkehr über den Digitalfunk abgewickelt. Für die Alarmierung und als Rückfallebene steht der Analogfunk weiterhin zur Verfügung.

2.1 Feuerwehr

	Digitalfunk	Analogfunk
Landkreis Weilheim-Schongau	FW_WM	Kanal 508 GU
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	FW_TÖL	Kanal 470 GU
Landkreis Garmisch-Partenkirchen Nord	FW_GAP	Kanal 486 GU
Landkreis Garmisch-Partenkirchen Süd		Kanal 466 GU

2.2 Rettungsdienst

	Digitalfunk	Analogfunk
Landkreis Weilheim-Schongau	RD_WM	Kanal 407 GU
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen		
Landkreis Garmisch-Partenkirchen		
Zuführgruppe bei Sonderlagen RD	RD_TÖL	--
Abschnittsleitergruppe bei Sonderlagen RD	RD_GAP	--

2.3 Wasserrettung

	Digitalfunk	Analogfunk
Landkreis Weilheim-Schongau	WR_WM	Kanal 407 GU
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen		
Landkreis Garmisch-Partenkirchen		
Arbeitsgruppe an Seen mit WR-Stationen	WR_TÖL	--
Sonderlagen Wasserrettung	WR_GAP	--

2.4 Bergrettung

	Digitalfunk	Analogfunk
Gesamter Leitstellenbereich	BR_WM	Kanal 364 GU
Sonderlagen Landkreis TÖL-WOR, Ski-Dienste Brauneck	BR_TÖL	
Sonderlagen Landkreis GAP, Ski-Dienste GAP Classic u. Zugspitze	BR_GAP	

2.5 Katastrophenschutz

	Digitalfunk	Analogfunk
Landkreis Weilheim-Schongau	KatS_WM	Kanal 494 GU
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	KatS_TÖL	Kanal 497 GU
Landkreis Garmisch-Partenkirchen	KatS_GAP	Kanal 502 GU

2.6 Technisches Hilfswerk

Der Fachberater / das Führungsfahrzeug sind im Einsatzfall immer über die jeweilige FW-Gruppe oder evtl. vergebene Sondergruppe erreichbar.

Die Zuweisung erfolgt durch die ILS Oberland.

2.7. TMO- Rufgruppen Zusammenarbeit Landkreis im ILS Bereich

Die Einsatzleiter können im Bedarfsfall bei Ad hoc Einsatzlagen auf die jeweiligen Zusammenarbeitsgruppen der Landkreise (ZA_LKR) zurückgreifen. Bei Bedarf wird kurz in die Gruppe angesprochen und abgefragt, ob diese bereits genutzt wird. Falls keine Rückmeldung erfolgt ist diese zur Nutzung für einen Zeitraum von bis zu 3 Stunden freigegeben.

Die Leitstelle ist über diese Nutzung sofort zu informieren. Sollten diese Gruppen gemäß der Basisvereinbarung benötigt werden, erfolgt die Gruppeneinteilung durch die ILS.

Diese Gruppen werden von der Leitstelle nicht regelhaft überwacht, die Kontaktaufnahme zur ILS kann nur über die Statusmeldungen 5 und 0 oder im Notfall den Notruf erfolgen!

2.8 TMO - Rufgruppen und FW - Funkkanäle der Nachbarlandkreise

In den angrenzenden Leitstellenbereichen erfolgt in absehbarer Zeit ebenfalls die Migration des Digitalfunks. Ist diese erfolgt, gilt das jeweilige Fleetmapping des betreffenden Leitstellenbereiches.

Leitstelle	Landkreis	Digitalfunk	4m Analog
Leitstelle Allgäu (Kempten)	KE + OA	ILS_KE_AG	Kanal 467 GU
	KF + OAL		Kanal 463 GU
Leitstelle Fürstentfeldbruck	Starnberg	ILS_FFB_AG	Kanal 468 GU
	Landsberg		Kanal 464 GU
Florian München Land	München	ILS_M#_AG	Kanal 492 GU
Leitstelle Rosenheim	Miesbach	ILS_RO_AG	Kanal 466 GU

Siehe dazu auch 13.2 Einsätze Außerhalb des Leitstellenbereichs der ILS Oberland

3. Statusmeldungen

Der jeweilige Fahrzeugführer ist für die Übermittlung der korrekten Statusmeldung des Fahrzeuges selbst verantwortlich!

Die Umsetzung des Statusmeldesystems erfolgt auf der Grundlage des Rahmeneinsatzkonzeptes BOS-Digitalfunk der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

Statusmeldungen werden unabhängig der geschalteten Gruppe immer an die Heimatleitstelle geschickt und dort im Einsatz protokolliert.

Status 5 und 0 werden in der Regel von dort an die Leitstelle der geschalteten Gruppe weitergeleitet (nur Digitalfunk- ertüchtigte Leitstellen in Bayern).

Funkgeräte verfügen über unterschiedliche Berechtigungen zum Versenden von Statusmeldungen:

3.1 Statusmeldungen vom Fahrzeug (MRT) zur ILS

Status	Bedeutung
0	Sprechwunsch hohe Priorität: <ul style="list-style-type: none"> Zur Einsatzübernahme wenn der Einsatzort nicht bekannt ist (z.B. kein Fax) 1. Lagemeldung (z.B. Lage auf Sicht) Erhöhung oder Änderung des Einsatzschlagwortes Dringende Nachforderungen, Beispiel: Weitere Einsatzmittel oder Geräte
1	Einsatzbereit über Funk
2	Einsatzbereit auf Wache
3	Einsatzauftrag übernommen
4	Ankunft Einsatzstelle
5	Sprechwunsch, niedrige Priorität: <ul style="list-style-type: none"> Lagemeldungen, Abschließende Lage Rückmeldungen Zeitlich nicht kritische Anforderungen Allgemeine Verbindungsaufnahme nicht zeitkritisch
6	Einsatzmittel nicht einsatzbereit <ul style="list-style-type: none"> z.B. in Werkstatt Fahrzeug nach Einsatz nicht einsatzklar Fahrzeug außerhalb des Leitstellenbereichs
7	Im ILS Bereich, aber nicht im eigenen Schutzbereich
8	Wird bei uns so nicht verwendet
9	Wird bei uns so nicht verwendet

3.2 Statusmeldungen vom Handfunkgerät (HRT) zur ILS

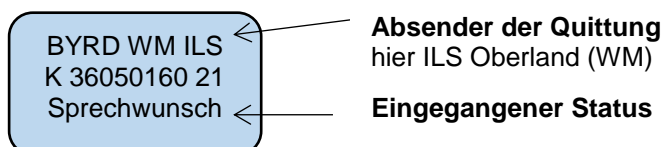
Von Handfunkgeräten (HRT) können im Netzmodus (TMO) nur begrenzt Statusmeldungen an die Leitstelle geschickt werden.

Status 5 „Sprechwunsch“, **Status 0** „dringender Sprechwunsch“, „**Hilferuf**“ und „**Notruf**“ können im Netzbetrieb (TMO) von jedem HRT gesendet werden.

Status **1,2,3,4,6,7,8** sind nur bei den HRT von Führungskräften (Personen / funktionsbezogen) freigeschalten.

Achtung: Beim Versenden von Statusmeldungen erscheint auf dem Display immer die Meldung „Mitteilung gesendet“. Diese Meldung erscheint auch bei Statusmeldungen für die das Gerät **nicht** freigegeben ist, und obwohl **kein** Status versandt wurde.

Kommt der Status in der ILS an, so wird automatisch eine Quittung (SDS) an das Funkgerät geschickt:



3.3 Statusmeldungen von stationären Funkgeräten (FRT) zur ILS

Stationäre Funkgeräte (FRT) in FW-Gerätehäusern können die Statusmeldungen 1, 2, 6, sowie 5 und 0 an die ILS senden.

Hat eine Feuerwehr mehrere FRT so kann dies nur das Erste gelistete. Alle weiteren können nur die Statusmeldungen 5 und 0 senden.

3.4 Relevante Statusmeldungen von der ILS (an alle Funkgeräte)

Es können Meldungen von der Integrierten Leitstelle an die Fahrzeuge gesendet werden. Der Eingang einer Meldung wird neben der Displayanzeige (Flash-SDS) auch akustisch signalisiert. Diese sind unter anderem:

Anzeige Display	Bemerkung
Einrücken / Einsatz Abbrechen	Mit Status 1 bestätigen
Telefon	Die ILS anrufen
J - Sprechaufforderung	
Geben Sie eine Lagemeldung	
Korrigieren Sie ihren Status	

3.5 Blindmeldungen

Damit sich anführende Einsatzkräfte einen besseren Überblick verschaffen können, ist eine sogenannte „Blindmeldung“ abzugeben.

D.H. zusätzlich nach dem Drücken der Statusmeldung wird die jeweilige Meldung formlos über Funk durchgegeben. Beispiel: Zum Einsatz aus → Status 3 + Funkspruch „Hier Florian A-Stadt 40/1 aus“. Diese Blindmeldung wird durch die ILS nicht bestätigt.

3.6 Notruf

Zum Auslösen des Notrufs wird der Notrufknopf am Funkgerät für mehrere Sekunden gedrückt. Das Gerät schaltet für 30 Sekunden auf Sendebetrieb (Hot-Mic-Funktion), ohne dass die Sprechtaaste gedrückt werden muss. Es werden alle in der Gruppe geführten Gespräche unterbrochen (freimachende Bevorrechtigung). Siehe auch Punkt 6 im Taktischen Nutzungskonzept.

- **Notruf im Direktbetrieb (DMO)**

Der Notruf wird in die aktive Rufgruppe gesendet. Er wird durch den jeweiligen Einsatzleiter entgegengenommen und weiterbearbeitet.

- **Notruf im Netzbetrieb (TMO)**

Der Notruf wird an die jeweilige Heimatleitstelle und ist in der geschalteten TMO – Rufgruppe zu hören. In der Regel wird der Notruf von der ILS angenommen und abgearbeitet.

Der Notruf ist für alle in der Gruppe eingebuchten Geräte hörbar. Die letzten registrierten Koordinaten des auslösenden Funkgerätes werden an die Leitstelle übermittelt. Wird der Notruf auf einer Gruppe gesendet, die in der ILS nicht geschaltet ist (Z.B. bei der ILS nicht angemeldete TBZ Gruppe) kann evtl. kein Sprechkontakt zur ILS aufgebaut werden. Beantwortet die Leitstelle daher den Notruf nicht, übernimmt der jeweilige Einsatzleiter die Bearbeitung des Notrufs.

Die Leitstelle und der Notrufende können den Notruf beenden.

3.7 Hilferuf

Ein Hilferuf soll verwendet werden, wenn „**Leitstellenfremde**“ Einsatzkräfte dringende Hilfe durch die örtlich zuständige Leitstelle einer BOS benötigen, aber keine Gefahr für Leib und Leben besteht. Die jeweilige TMO-Gruppe ist nicht bekannt, bzw. kann nicht geschaltet werden. Der „Hilferuf“ wird durch eine fest vorgegebene Kurzwahl am Endgerät (Favoritengruppe) ausgelöst und baut einen Einzelruf zu einem Disponenten in die örtlich zuständige Leitstelle auf. Diese Funktion wird Deutschlandweit eingeführt, steht aber noch nicht überall im Netz zur Verfügung. Das Funkgerät ist im Gespräch wie ein Telefon zu verwenden (Vollduplexruf). Ein Drücken der PTT ist nicht erforderlich.

3.8 Standort senden

Mit dieser Funktion werden die letzten erfassten GPS Koordinaten des Funkgerätes an das Einsatzleitsystem der ILS übermittelt.

4. Alarmierung

4.1 Grundsätze der Alarmierung

Die Alarmierung zu Einsätzen erfolgt grundsätzlich über Funkmeldeempfänger und / oder Sirene. Diese wird ausschließlich durch die Integrierte Leitstelle Oberland durchgeführt.

Probleme, Auffälligkeiten oder Fehler bei Alarmierungen sind über das Formblatt „Rückmeldebogen FW-Alarmierung“ zeitnah den jeweiligen Kreisbrandinspektion zu melden.

4.2 Alarmierungsvorgang

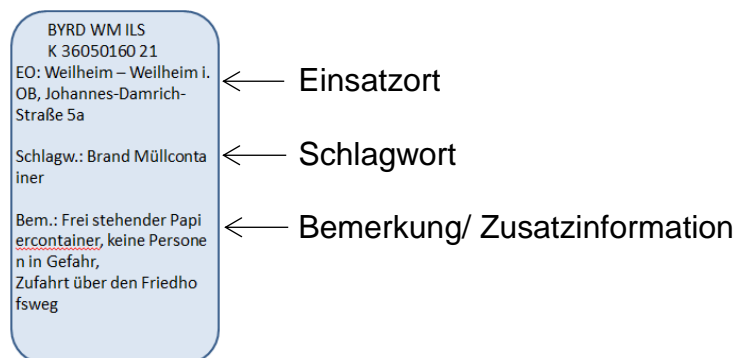
Es folgen nach der Fünffonfolge die nachstehenden Informationen:

- Einsatzort / Ortsteil / ggf. Objekt
- Straße / Hausnummer
- Einsatzstichwort / Einsatzschlagwort
- Einsatzauftrag, wenn dieser aus Stich- und Schlagwort nicht erkennbar
- Gefahrenhinweise
- Alarmierte Einheiten und Kräfte

4.4 Alarm SDS

Mit der Alarmierung bekommen alle disponierten Einsatzmittel eine Alarm SDS auf ihre Funkgeräte, hierzu müssen die Funkgeräte eingeschaltet sein.

Bsp. Alarm SDS:



4.4 Informationsfax

Feuerwehren, die mit einem Faxgerät ausgerüstet sind, erhalten mit der Alarmierung ein Informationsfax. Diesem Fax sind neben Einsatzort, disponierten Einsatzmitteln und –Geräten auch relevante Sonderinformationen zu entnehmen.

Die Faxe sind vor dem Zugriff außenstehender Personen zu schützen (Datenschutz/ Verschwiegenheitspflicht)!

Die Faxgeräte sind regelmäßig auf ihre Funktion zu überprüfen.

 Bayerisches Rotes Kreuz	<h1>Integrierte Leitstellen</h1>	 <small>Bed Tölz - Wolfrathshausen Garmisch - Partenkirchen Wellheim - Schongau</small>
<h2>Handbuch Zusammenarbeit Feuerwehr</h2>		Version: 4 Stand: 21.06.2016

Ziel ist es, dass die ILS den Einsatzauftrag nicht für jedes Fahrzeug einer Feuerwehr wiederholen muss!

4.5 Alarmierungsbestätigung

Eine erfolgte Alarmierung muss innerhalb von 5 Minuten von der alarmierten Feuerwehr bestätigt werden.

Sollte dies nicht geschehen, wird die ILS die jeweilige Feuerwehr einmalig ansprechen. Bei keiner Rückmeldung erfolgt unmittelbar eine Alarmierung weiterer Einsatzmittel nach Bereichsreihenfolge.

Sollten mehrere Feuerwehren für einen Einsatz bereits alarmiert und teilweise eine Rückmeldung eingegangen sein, erfolgt eine weitere Alarmierung erst nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter, welcher sich auch noch auf Anfahrt befinden kann.

Der Einsatzstellenfunk soll sich wegen Überschneidungen und Unterdrückungen möglichst auf Direkt-Modus (DMO) beschränken!

5. Vergabe von TMO-Sondergruppen

Es stehen 10 Sondergruppen (SoG_1_WM bis SoG_10_WM) zur Verfügung, die Vergabe erfolgt durch die ILS nach den im taktischen Nutzungskonzept der PG Digitalfunk Oberland festgelegten Vorgaben.

5.1. Besondere Einsätze / Schadenslagen

Besteht bei Einsätzen / Schadenslagen der Bedarf an zusätzlichen TMO- Rufgruppen, so können diese über die jeweilige Einsatzleitung formlos bei der ILS angefordert werden. Die Entscheidung, welche Gruppen vergeben wird trifft allein die ILS.

5.2 Übungen

Werden TMO- Gruppen für Übungen benötigt, sind diese mindestens 5 Werktage vorher mittels Formblatt bei der ILS zu anzumelden. Die ILS legt fest, welche TMO- Rufgruppen verwendet werden.

Aus einsatztaktischen Gründen kann es erforderlich sein, das diese Gruppen auf Weisung der ILS einem weiteren Einsatzgeschehen zugeordnet werden.

TMO- Gruppen die für Übungen freigegeben sind, werden durch die ILS nicht mitgehört bzw. dokumentiert.

5.3 Sondereinsätze

Für geplante Sondereinsätze / Großveranstaltungen stehen neben den Sondergruppen auch TBZ Gruppen zur Verfügung. Diese müssen mindestens 14 Tage vor dem Einsatz mittels Formblatt der AS-Bayern über die ILS beantragt werden.

6. Repeater, Gateway, Zusammenschalten (patchen) von Gruppen

6.1 Repeaterbetrieb

Diese Funktion kann von Einsatzleitern der Feuerwehr und den jeweiligen Führungskräften der Rettungs-, Sanitäts-, Betreuungsdienst bzw. den Örtlichen Einsatzleitern selbständig aktiviert werden.

Pro Einsatzstelle und Gruppe darf nur 1 Repeater geschaltet werden.

Die ILS ist über den Einsatz des Repeaters zu informieren, ein verantwortlicher Ansprechpartner ist anzugeben.

6.2 Gatewaybetrieb

Diese Funktion kann von besonderen Führungsdienstgraden der Feuerwehr und den jeweiligen Einsatzleitern der Rettungsdienste, den Führungsgruppen Katastrophenschutz bzw. den Örtlichen Einsatzleitern mit der ILS Oberland abgestimmt und nach Freigabe durch die ILS aktiviert werden. Es ist zwingend erforderlich, einen Ansprechpartner zu benennen, welcher sich in der Nähe des geschalteten Gateway Gerätes befindet.

Wichtige Hinweise:

- Pro Direkt- und TMO - Rufgruppe darf nur 1 Gateway geschaltet werden.
- Repeater und Gateway sind nicht miteinander kombinierbar.
- Statusmeldungen und Notrufe aus der Direktgruppe werden nicht ins Netz bzw. an die ILS übertragen.

6.3 Zusammenschalten (patchen) von Gruppen

In der ILS können aus einsatztaktischen Gründen TMO - Rufgruppen vorübergehend miteinander verbunden (gepatcht) werden. Zum Beispiel bei landkreisübergreifenden, kombinierten Einsätzen oder Hubschraubereinsätzen. Die ILS aktiviert und deaktiviert diesen Patch nach aktueller Lage und verfügbarer Netzkapazität. Trotzdem ist es erforderlich, die angewiesene Rufgruppe zu schalten. Ein Patch wird nur so lang er benötigt wird geschaltet.

7. Brandmeldeanlagen

Bei einem BMA-Alarm werden dem Einsatzleiter bzw. dem ersten ausrückenden Fahrzeug alle Informationen über diesen Alarm via Infofax, bzw. via Funk mitgeteilt.

Dies können z.B. sein: Schleifenpläne, Alarmplannummern usw.

Rückmeldungen des Betreibers der Anlage (z.B. Meldung Fehlalarm) werden umgehend an den Einsatzleiter bzw. das erste ausrückende Fahrzeug weitergegeben.

Die ILS Oberland wird keine Fahrzeuge aufgrund eines bestätigten Fehlalarms durch den Betreiber abbestellen. Dies obliegt ausschließlich dem Einsatzleiter bzw. dem ersteintreffenden Fahrzeug.

8. Planbare Einsätze / Sicherheitswachen

Planbare Einsätze, wie Sicherheitswachen oder freiwillige Tätigkeiten nach Artikel 4.5 der Vollzugsbekanntmachung BayFwG, sind mittels Fax/ Mail der Integrierten Leitstelle Oberland bis spätestens 4 Werktage vor dem geplanten Einsatz zu melden.

Siehe Formblatt „Meldung an die ILS“

Wichtige Hinweise:

- Verkehrlenkungen, Parkplatzeinweisungen und ähnliches sind KEINE Sicherheitswachen sondern freiwillige Tätigkeiten.
- Brandwachen sind Teil des jeweiligen Brandeinsatzes

9. Übungen

Gruppen- oder Zugübungen einer Feuerwehr sind bei der ILS Oberland nicht vorab anzumelden. Bleiben die eingesetzten Fahrzeuge einsatzklar im Schutzbereich reicht es aus den **Status 1** zu setzen. Ansonsten **Status 6** – nicht Einsatzbereit bzw. **Status 7** außerhalb Schutzbereich, aber im Leitstellenbereich.

9.1. Übungen mit mehreren Feuerwehren / Realistisches Einsatzszenario

Übungen, bei denen mehrere Feuerwehren beteiligt sind, sowie Alarmübungen oder Übungen mit einem realistischen Einsatzszenario (Rauchentwicklung, Unfallfahrzeuge usw.) sind mindestens 4 Tage vorab der ILS Oberland via Fax mitzuteilen.

Hierzu wird ein **Übungs**-Einsatz in ELDIS eröffnet in dem die beteiligten Fahrzeuge dokumentiert werden.

Siehe Formblatt „Meldung an die ILS“

9.2. Funkübungen

Funkübungen sind nicht auf der jeweiligen Landkreis FW- TMO - Rufgruppe, sondern auf einer Sondergruppe, oder im Direktbetrieb (DMO) auf den Rufgruppen 324F und 322F durchzuführen. Siehe auch Punkt 5.2

Siehe Formblatt „Meldung an die ILS“

9.3. Übungsbegleitung durch die ILS

Die ILS Oberland kann Übungen, wenn es der Dienstbetrieb erlaubt, auf Wunsch (mit) begleiten, behält sich aber vor, je nach Einsatz- / Auftragslage diese Begleitung jederzeit zu beenden.

10. Einsatznachbearbeitung

Durch die Kreisbrandinspektionen wurden Kreisbrandmeister Fachberater EDV namentlich benannt. Diese sind in erster Linie die Ansprechpartner der einzelnen Feuerwehren. Probleme, die in dieser Hinsicht die ILS betreffen, sind ausschließlich über die Fachberater abzuarbeiten.

Siehe Rückmeldebogen FW-Alarmierung

11. Abmeldung von Einsatzmitteln und Einsatzgerät

Eine Alarmierung der Feuerwehren basiert immer auf Geräte-, Einsatzmittel- und Mannschaftsverfügbarkeit der einzelnen Dienststellen. Um Fehlalarmierungen zu vermeiden ist es zwingend erforderlich, den aktuellen Stand der gemeldeten Mannschaften, Einsatzmittel und Einsatzgeräte zu pflegen.

Beispiele für die Abmeldung:

- Fahrzeug ist defekt oder in der Werkstatt
- Gerät (erfasst nach Geräteliste) ist defekt oder nicht einsatzklar
- Gemeldete Mannschaftsverfügbarkeit kann nicht gewährleistet werden

Planbare Abmeldungen von Gerät und Mannschaft sind der ILS via Fax oder Mail mitzuteilen. Siehe Formblatt „Meldung an die ILS“

Wurde ein abgemeldetes Gerät trotzdem alarmiert, ist dies unverzüglich der ILS via Funk mitzuteilen!

Nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft von Gerät und Einsatzmittel muss dies umgehend der ILS via Telefon oder Funk mitgeteilt werden.

11.1. Abmeldung von Einsatzmitteln (Fahrzeugen) und Führungsdienstgraden

Ist ein Einsatzmittel nicht einsatzbereit, so wird am MRT (Fahrzeugfunk) der **Status 6** gedrückt. Ein Fax an die Leitstelle ist nicht nötig.

Wird ein Fahrzeug außerhalb des BOS-Bereichs abgegeben (Werkstatt, etc.) so sind alle HRT zu entnehmen, sowie die Sicherheitskarte aus dem MRT zu entfernen und sicher zu verwahren. Kann die Sicherheitskarte nicht entfernt werden muss das MRT gesperrt werden. (Siehe 11.2.)

Ist das Einsatzmittel wieder einsatzbereit, wird dies durch Drücken des Status 2 an die Leitstelle übermittelt (Wenn das MRT nicht gesperrt wurde).

Für den korrekten Status der Einsatzmittel ist ausschließlich die zuständige Feuerwehr verantwortlich!

11.2. Sperrung von Funkgeräten

Geht ein Gerät verloren oder wird ein Gerät (Einsatzmittel) außerhalb des BOS - Bereichs abgegeben (Werkstatt, o.ä.) muss die Sicherheitskarte zeitnah gesperrt werden. Dies kann, um eine Verzögerung zu vermeiden, der ILS zunächst telefonisch mitgeteilt werden, muss aber baldmöglichst per Fax/Email bestätigt werden.

Formblatt „Meldung an die ILS“

Ist das Gerät wieder gefunden, bzw. wieder im BOS - Bereich, reicht ein formloser Antrag an die ILS und das Gerät wird wieder entsperrt.

Ist ein Gerät dauerhaft verschwunden oder zerstört muss es über die jeweilige ILS dauerhaft deaktiviert werden. Dies wird ca. 4 Wochen nach Bekanntwerden des Verlustes durchgeführt.

Danach kann weder das Funkgerät, noch die Sicherheitskarte weiter verwendet werden.

11.3. Abmeldungen von Mannschaft und Einsatzgerät

Sind Mannschaft oder erfasste Geräte nicht einsatzbereit, muss dies der Leitstelle unmittelbar telefonisch oder via Funk mitgeteilt, und baldmöglichst per Fax/Email bestätigt werden. Daraufhin werden in der ILS die entsprechenden Stammdaten angepasst.

Wichtiger Hinweis:

Diese Stammdatenänderungen können unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf den Einsatzmittelvorschlag und die Alarmierung der ILS haben.

11.4. Neuanmeldungen, Außerdienststellung

Neuanmeldungen von Einsatzmitteln oder -geräten, sowie Außerdienststellungen sind der ILS über die Kreisbrandinspektion mitzuteilen.

12. Probealarmierung

12.1. Allgemeines

Zur Überprüfung der Alarmierungssicherheit führt die Integrierte Leitstelle nach Absprache mit den Kreisbrandinspektionen wöchentliche / monatliche Probealarmierungen der Feuerwehren sowie des THW durch.

Einsatzbedingte Ausfälle dieser Probealarmierungen sind möglich. In diesem Fall wird sich die ILS mit dem jeweiligen Einsatzleiter der Feuerwehr die sich im Einsatz befindet, in Verbindung setzen, um eine Durchführung des Probealarms zu prüfen. Ist die Durchführung nicht möglich entfällt der Probealarm.

Im Landkreis **Weilheim – Schongau** werden Rückmeldungen zum monatlichen Probealarm von der ILS Oberland entgegengenommen.

Im Landkreis **Bad Tölz – Wolfratshausen** werden keine generellen Rückmeldungen durchgeführt. Sirenenstörungen sind unverzüglich der ILS mitzuteilen. Für die Störungsbeseitigung ist der zuständige Kommandant verantwortlich.

Im Landkreis **Garmisch-Partenkirchen** werden keine generellen Rückmeldungen durchgeführt. Störungsmeldungen sind unverzüglich der Kreisbrandinspektion mitzuteilen.

Probealarme werden auf Anforderung der jeweiligen Dienststelle (erneut) ausgelöst.

12.2. Zeiten der Probealarmierung

Kann der Probealarm mehr als 10 min nach der vereinbarten Zeit nicht gestartet werden, so entfällt dieser Ersatzlos.

Landkreis Weilheim - Schongau



- a) Sirene - 1x monatlich - Samstag (1. Samstag im Monat) - 11:30 Uhr

Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen

- a) FME - wöchentlich - Samstag - 11:00 Uhr
- b) Sirene - 1x monatlich - Samstag (1. Samstag im Monat) - 11:00 Uhr

Landkreis Garmisch - Partenkirchen

- a) FME - wöchentlich - Samstag - 12:00 Uhr
- b) Sirene - 1x monatlich - Samstag (letzter Samstag im Monat)

 Bayerisches Rotes Kreuz	Integrierte Leitstellen	 <small>Bed Tölz - Wolfratshausen Garmisch - Partenkirchen Wellheim - Schongau</small>
Handbuch Zusammenarbeit Feuerwehr		Version: 4 Stand: 21.06.2016

13. Landkreisübergreifende Einsätze

13.1. Einsätze innerhalb des Leitstellenbereichs

Bei der Einsatzübermittlung gibt die Leitstelle die entsprechende TMO - Rufgruppe durch, auf der der Einsatz abgewickelt wird. Dies wird in der Regel die Landkreisgruppe des Kreises sein, in dem der Einsatzort liegt.

Nach der Übernahme mit Status 3 wird unverzüglich auf diese Gruppe umgeschaltet. Gegebenenfalls verbindet die Leitstelle diese beiden Gruppen in der Anfangsphase (sog. „patch“). Die anrückenden Einsatzmittel schalten immer in die angewiesene Gruppe.

13.2. Einsätze außerhalb des Leitstellenbereichs

Sofern keine anderen lokalen Vereinbarungen getroffen werden, oder die Leitstelle eine Gruppe zuweist, melden sich die Fahrzeuge beim Einfahren in den jeweiligen Leitstellenbereich auf der Anrufgruppe der zuständigen Leitstelle und erhalten dort weitere Order. TMO- Rufgruppen anderer Leitstellen können nicht mit denen der ILS Oberland gepatcht werden.

Nach dem Gruppenwechsel ist – wenn möglich- kurz die Sprechtafel PTT zu drücken, so kann sichergestellt werden, dass das Gerät richtig eingebucht ist.